

Allgemeine Bedingungen der Kombi-Spielgruppe Glattfelden

Anmeldung Kombi-Spielgruppe

Anmeldeformulare können als PDF-Download auf der Homepage (www.kombi-spielgruppe.ch) oder via Email info@kombi-spielgruppe.ch bezogen werden. Der Spielgruppenplatz ist erst mit dem Erhalt einer schriftlichen Bestätigung für das Kind garantiert. Der Betreuungsvertrag gilt für die ganze verbleibende Vorschulzeit und läuft mit dem Übertritt des Kindes in den Kindergarten automatisch per 31.7. aus.

Kosten

Dinnä/Dussä, Fүүr&Flamme, Farm: Im Elternbeitrag inbegriffen sind Material und Betreuung für sämtliche Spielgruppen-Vormittage. Die Rechnung wird semesterweise im Voraus, jeweils **Ende Juli bzw. Januar** vom Verein Kombi-Spielgruppe Glattfelden per Mail gestellt.

Plus: Im Elternbeitrag inbegriffen sind Material, Betreuung und Znüni/Zvieri. Die Rechnung wird quartalsweise im Voraus, jeweils

Ende Juli, Ende Oktober, Ende Januar und Ende April von der Gemeinde Glattfelden per Briefpost gestellt.

- Wird die Rechnung nicht bis zur angegebenen Frist beglichen, kann das Kind bis zum Eintreffen des Geldes vom weiteren Spielgruppenbesuch ausgeschlossen werden. (Kündigungsfristen und -kosten siehe unten).
- Die Kombi-Spielgruppe behält sich vor, die Elternbeiträge zu ändern. Preisanpassungen können auf laufende Verträge angewendet werden

Mahnwesen / Betreuung

Die erste Mahnung (Zahlungserinnerung) ist kostenfrei. Ab zweiter Mahnung wird eine Mahngebühr von CHF 25 in Rechnung gestellt. Muss ein Betreibungsverfahren eingeleitet werden, werden zusätzliche Administrationskosten von CHF 50 verrechnet.

Teilnahme-Kriterien

Teilnahmeberechtigt sind Kinder ab **2,5 Jahre**. Ohne Kündigung bleibt das Kind angemeldet, bis es in den Kindergarten kommt.

Annullierung seitens der Kombi-Spielgruppe

Ausfall aller Spielgruppentage:

Muss die Durchführung einer Gruppe aus Rentabilitätsgründen, aus Gründen höherer Gewalt oder aus Krankheitsgründen **gänzlich und im Voraus** abgesagt werden, wird eine bereits geleistete Zahlung vollumfänglich rückerstattet.

Länger andauernde Ausfälle: Bei Ausfällen während des laufenden Spielgruppenjahres aufgrund höherer Gewalt oder Anordnung des Kantons oder Bundes werden während maximal 8 aufeinanderfolgenden Wochen keine Zahlungen rückerstattet. Kann der Spielgruppenbetrieb danach immer noch nicht aufgenommen werden, werden die folgenden Spielgruppentage rückerstattet.

Ausfall einzelner Vormittage:

Die Kombi-Spielgruppe findet bei jeder Witterung statt. Kann ein **einzelner Vormittag** aus Gründen höherer Gewalt oder aus Krankheitsgründen während des laufenden Spielgruppenjahres nicht durchgeführt werden, wird kein Kursgeld rückerstattet. Die Kombi-Spielgruppe ist bemüht, in Krankheitsfällen Aushilfspersonal aufzubieten, um die Vormittage trotzdem durchführen zu können. Die Kombi-Spielgruppe kann diesbezüglich nicht belangt werden.

Annullierung seitens des Kindes / Probezeit / Absenzen

Beginnt ein Kind neu in der Spielgruppe, gelten die ersten 4 Wochen als Probezeit. Wird die Anmeldung während oder vor dieser Zeit annulliert, wird der volle Elternbeitrag mit Abzug der bezogenen Spielgruppen-Halbtage rückerstattet.

Danach gelten die Kündigungsfristen, siehe unten.

Bei Absenz des Kindes an einzelnen Tagen, aufgrund Krankheit oder aufgrund anderer Gründe, sowie bei länger andauernden Ferienabwesenheiten werden keine Kosten rückerstattet.

Kündigung des Spielgruppenplatzes

Die reguläre Kündigungsfrist beträgt einen Monat jeweils auf Ende eines Semesters (Spielgruppe Plus: auf Ende eines Quartals)

Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Ausschluss

Die Kombi-Spielgruppe behält sich vor, Kinder aus dringenden Gründen vom Besuch der Spielgruppe auszuschliessen. In diesem Fall besteht Anspruch auf Rückerstattung des bereits geleisteten Elternbeitrages der verbleibenden, nicht bezogenen Spielgruppentage.

Zusätzliche Richtlinien für die Spielgruppe Plus

Die Anmeldung verpflichtet zur regelmässigen Teilnahme. Es gelten die offiziellen Bring- und Holzeiten (beim Eingang angeschlagen). Zu spät eintreffende Kinder können nicht mehr eingelassen werden. Eltern / Bezugspersonen können zu Beginn an mindestens vier Kurstagen mit dem Kind zusammen in der Spielgruppe bleiben. Danach entscheidet die Spielgruppenleiterin über den weiteren Verlauf der Ablösung.

Versicherung

Versicherung ist Sache der Teilnehmer. Die Kombi-Spielgruppe lehnt jegliche Haftung ab.

Für vergessene, verlorene bzw. gestohlene Gegenstände lehnt die Kombi-Spielgruppe jegliche Haftung ab.

Publikation der allgemeinen Geschäftsbedingungen AGB

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen werden auf der Homepage der Kombi-Spielgruppe publiziert. Sie sind Bestandteil des Anmeldevertrages.

Mit der Anmeldung akzeptieren die Unterzeichnenden die hier aufgeführten Bedingungen.